

Reglement Elternrat Schule Benken

Die Mitwirkung von Eltern in der Schule ist im Volksschulgesetz (§ 55 in Verbindung mit § 41 Volksschulverordnung VSV) verankert.

1. Ziele

Der Elternrat strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Elternschaft, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden an und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule.

Der Elternrat unterstützt und realisiert Aktivitäten und Projekte der Schule.

Der Elternrat fördert den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über erzieherische (Elternbildung) und schulische Belange.

2. Organisation

Es werden ein Delegierter pro Klasse (zwei pro Doppelklasse, egal von welcher Stufe) und zwei Delegierte vom Kindergarten gewählt. Eine Amtszeit dauert ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl der Delegierten wird zu Beginn des Schuljahres, am ersten Elternabend, durch die Klassenlehrperson des Klassenverbands durchgeführt.

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern des jeweiligen Klassenverbandes. Nicht gewählt werden können Lehrpersonen, Schulleiter, Klassenassistenten der Schule Benken, Hauswarte oder in der Schulpflege tätige Erziehungsberechtigte.

Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, falls sie die Bereitschaft ausdrücklich in schriftlicher Form den Delegierten mitgeteilt haben.

Am Kindergarten - Elternabend wird die Mitwirkung, durch 1 - 2 bisherige Delegierte, vorgestellt.

Vor der Wahl werden die bisherigen Delegierten um Bereitschaft für ein Folgejahr angefragt. Fällt die Antwort positiv aus, sind alle Sitze belegt und ist die versammelte Elternschaft einverstanden, kann auf eine Wahl verzichtet werden. Wird eine Wahl (durch die SL oder LP) durchgeführt, sind mögliche Kandidaten schriftlich und verdeckt zu ermitteln. Die Namen werden den Anwesenden präsentiert. Vorgeschlagene Erziehungsberechtigte können die Wahl aus triftigen Gründen ablehnen. Kandidaten, welche sich die Mitgliedschaft im Elternrat vorstellen können, müssen durch die Anwesenden gewählt werden. Ein zweiter Wahlgang ist möglich.

3. Sitzungen

Der Elternrat versammelt sich zu Beginn des Schuljahres, jedoch spätestens im November. An der ersten Sitzung werden das Präsidium und ein Protokollführer gewählt, bzw. bestätigt. Ist für die dauernde Protokollführung niemand zu finden, wird an jeder Sitzung durch den Präsidenten, ein Mitglied des Elternrates als Protokollführer bestimmt.

Der Elternrat tagt in der Regel 2-4 Mal pro Schuljahr, zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

An den Elternratssitzungen nehmen die Delegierten teil. Die Delegierten haben Stimmrecht. Die Schulleitung, eine Lehrervertretung sowie der

Ressortverantwortliche aus der Schulpflege können mit beratender Stimme teilnehmen.

Das Protokoll wird der Schulleitung und der Schulpflege sowie der Lehrervertretung zugestellt.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Vom Elternrat delegierte Mitglieder haben das Recht auf Anhörung in der Schulkonferenz oder können auf Einladung der Schulleitung an der Schulkonferenz teilnehmen. Der Schulkonferenz können schriftliche Anträge gestellt werden. Diese sind mindestens eine Woche im Voraus der Schulleitung bekannt zu geben. Die Schulkonferenz befindet darüber. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Schulleitung abschliessend darüber.

Das Schülerparlament (Schüler/-innen-Vertretung) hat das Recht auf Anhörung im Elternrat. Bei Bedarf können seine Mitglieder zur Sitzung eingeladen werden.

4. Das Präsidium

Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.

Das Präsidium erstellt jeweils per Ende Schuljahr einen Jahresbericht zuhanden der Elternschaft und der Schulleitung. Er wird ebenfalls auf der Schulhomepage publiziert.

Das Präsidium ist für die Rechnung der Elternratskasse zuständig.

Das Präsidium setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und unterstützt diese.

5. Delegierte

Die Delegierten nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil und setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule ein.

Die Delegierten setzen sich für kulturelle Veranstaltungen und Elternbildung ein. Auf Anfrage unterstützen sie die Lehrerschaft bei Projektwochen, Ausflügen und Schulhausanlässen

Die Delegierten können eine Diskussion schulbezogener Themen anregen und dazu konstruktive Beiträge leisten.

Die Delegierten versuchen die übrigen Erziehungsberechtigten, wo nötig oder sinnvoll in die Arbeit einzubeziehen.

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung. Sie pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.

Die Delegierten informieren regelmässig (Dorf-Mitteilungsblatt, Homepage) in Absprache mit der Schulleitung alle Eltern über ihre Arbeit.

Die Delegierten sorgen für die Kontinuität ihrer Arbeit über die Amtszeit hinaus und stellen die entsprechenden Unterlagen in geeigneter Form (Sharepoint) Ihren Nachfolgern zur Verfügung.

- 6. Elternschaft** Die Eltern treffen sich auf Einladung der Lehrperson an einem Elternabend und wählen ihre Delegierten in den Elternrat.
- Klasseneltern (Delegierte) bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Aktivitäten und Projekten mit.
- 7. Unterstützung** Die Schule stellt dem Elternrat für Sitzungen kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung. Kopien, Porti und andere Unkosten im Zusammenhang mit dem Elternrat werden von der Schule übernommen.
- Im Budget wird jährlich ein Betrag für den Elternrat eingesetzt.
- Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich im Sinne des Reglements.
- Allfällige Geschenke für Austretende Delegierte werden aus der Elternratskasse beglichen.
- 8. Abgrenzung** Folgende Bereiche sind von der Elternmitwirkung ausgeschlossen:
- Personelles
 - Aufsichtsfunktionen
 - Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
 - Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
 - Stundenpläne
 - Klassen- und Gruppenzuteilungen
 - Einzelinteressen
 - Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler
- 9. Bestimmungen** Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die der Schweigepflicht unterstellt sind.
- Das Reglement wird vom Elternrat periodisch überprüft und bei einer Änderung der Schulpflege vorgelegt.

Das Reglement wurde im Januar 2024 der Schulpflege vorgelegt und auf Grund der Umsetzungserfahrungen der letzten Jahre angepasst. Das geänderte Reglement tritt im Schuljahr 2023/2024 in Kraft.

Benken, 24.01.2024

Uwe Maier

Präsident

Andrea Gnädinger

Ressort Verantwortliche